

Mitbericht zum Auflageprojekt

Bushaltestelle Au, Bilten

Stellungnahmen interne Vernehmlassung Juni / Juli 2026

AP Ausführungsprojekt (vor/für Auflage)
DP Detailprojekt (nach Auflage, während Ausführung)

Nr.	Gegenstand	Anträge / Forderungen	Beurteilung / Massnahme	Verantw.	AP	DP	Bemerkungen	Bewilligungen
1	Departement Bau und Umwelt; Umweltschutz							
1.1	keine Bemerkungen				-	-		
2	Departement Bau und Umwelt; Gewässerschutz							
2.1	keine Bemerkungen				-	-		
3	Departement Bau und Umwelt; Öffentlicher Verkehr							
3.1	keine Bemerkungen				-	-		
4	Departement Bau und Umwelt; Wasserbau							
4.1	keine Bemerkungen				-	-		
5	Departement Bau und Umwelt; Raumentwicklung							
5.1	keine Bemerkungen				-	-		
6	Departement Bau und Umwelt; Radroute							
6.1	keine Bemerkungen				-	-		
7	Departement Bau und Umwelt; Wanderwege							
7.1	keine Bemerkungen				-	-		
8	Departement Bau und Umwelt; Wald und Naturgefahren							
8.1	Projekt	Aus Sicht der Abteilung Wald und Naturgefahren kann die Zustimmung zum Bauvorhaben gemäss Art. 16 Abs. 3 des kantonalen Waldgesetzes in Aussicht gestellt werden.	Kenntnisnahme		-	-		
9	Glarner Fachstelle; Behindertengerechtes Bauen							
9.1	Bauliche Ausführung der Bushaltestelle	Die Bushaltestelle ist gemäss den geltenden Normen hindernisfrei auszuführen. Dies umfasst die Einhaltung der Anschlaghöhe, die normgerechte Ausbildung der Spurführung, zulässige Rampengefälle, ausreichende Warte-, Einstiegs- und Manövriertflächen sowie hindernisfreie Beläge und Übergänge.	Das parallele Anfahren des Busses sowie die Anschlaghöhe von 22 cm sind gewährleistet. Aufgrund des vorgesehenen Fahrgastunterstandes kann die erhöhte Einstiegsfläche von 3.05 m im Bereich der Seitenwände nicht durchgehend eingehalten werden und wird dort lokal auf 2.00 m reduziert. Aufgrund der Haltekantenhöhe von 22 cm ist diese Reduktion der Manövriertfläche zulässig. Die Rampen werden mit einem maximalen Längsgefälle von 6 % ausgeführt und die übrigen Anforderungen an die hindernisfreie Ausgestaltung werden berücksichtigt.		x			
9.2	Orientierung, Ausstattung und Erschliessung	Die Bushaltestelle ist mit normgerechten taktil-visuellen Markierungen auszustatten. Die Beleuchtung des Warte-, Einstiegs- und Querungsbereichs ist ausreichend, gleichmässig und blendfrei sicherzustellen. Die hindernisfreie Erschliessung der Haltestelle ist dauerhaft sowie während der Bauphase zu gewährleisten.	Die taktil-visuellen Markierungen werden gemäss den geltenden Normen ausgeführt. Der Fahrgastunterstand wird mit einer integrierten Beleuchtung ausgestattet. Im Übrigen sind keine Anpassungen an der bestehenden Beleuchtung vorgesehen. Die Fusswegführung während der Bauphase wird im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung geprüft und bei Bedarf mittels einer geeigneten temporären Führung oder Umleitung sichergestellt.			x		
10	Departement Sicherheit und Justiz; Spezialdienste							
10.1	keine Anmerkung				-	-		
11	Gemeinde Glarus Nord; Bereichsleitung Bau und Umwelt							
11.1	Projekt	Die Gemeinde Glarus Süd begrüsst die zusätzliche Bushaltestelle zur Erschliessung des Industriegebiet Bilten Au auf den kommenden Fahrplanwechsel.	Kenntnisnahme		-	-		
12	Gemeinde Glarus Nord; Abteilung Raumplanung und Verkehr							
12.1	Projekt	Die Bushaltestelle welche im Rahmen des GVK nicht vorgesehen war wird aufgrund der starken Entwicklung des Industrie- und Gewerbegebiet Au befürwortet.	Kenntnisnahme		-	-		

12.2	Konfliktpunkt	Das Projekt wird aufgrund der hindernisfreien Gestaltung sowie der sicheren Fuss- und Veloverkehrsquerung grundsätzlich als zweckmässig beurteilt. Kritisch sind jedoch die Abbiegemanöver von Bussen und Lastwagen über den vortrittsberechtigten Fuss- und Radweg auf das Areal der Läderach AG. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden eine rote Markierung des Querungsbereichs sowie eine klare Signalisation und Markierung der Vortrittsverhältnisse vorgesehen.	Zur Erhöhung der Aufmerksamkeit und Verkehrssicherheit wird der Fuss- und Radweg im Bereich der gefährlichen Querungsstelle rot eingefärbt (RAL 3014). Die Ausführung erfolgt mit dem Drittprojekt "Erschliessungsanlage Entwicklungsgebiet Au, Bilten".		x	
12.3	Projekt	Unter Berücksichtigung der Abstimmung des ÖV-Angebots auf die Siedlungsentwicklung der Arbeitszone ist die neue Bushaltestelle Au in Bilten mit der Standardausstattung (Kategorie 2) umzusetzen. Nach den Vorgaben der Gemeinde Glarus Nord sind somit gedeckte Wartebereiche ohne dynamische Fahrgastinformation (DFI) erforderlich und im Rahmen des vorliegenden Auflageprojekts entsprechend nachzuweisen.	Ein Fahrgastunterstand wird in die Planung mitaufgenommen und für die Planaufgabe in den Unterlagen ergänzt.	x		
13 Gemeinde Glarus Nord; Abteilung Tiefbau						
13.1	Projekt	Die Gemeinde Glarus Nord hat das Vorhaben geprüft und würdigt die vorliegende Planung. Die Situation zeigt sich aufwärtskompatibel für einen zukünftigen Mobilitätshub und touristischer Entwicklung.	Kenntnisnahme	-	-	